

Erstmals im Netz: Preisvergleichslisten aus den Ländern

Erst im Vergleich mit anderen können die eigenen Vergütungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) besser eingeschätzt werden. Die CAREkonkret-Autoren Andreas Heiber und Gerd Nett haben jetzt bundesweit Preisvergleichslisten recherchiert und ins Internet gestellt. So werden erstmals in diesem Umfang Preisspannen und unterschiedliche Verhandlungskulturen deutlich.

Bielefeld (stan). In Bayern und Baden-Württemberg klingen die Kassen ambulanter Pflegedienste anders als in Bremen und Berlin. Das weist die Übersicht von Heiber und Nett unter www.syspra.de (Vergütungen) im Internet eindeutig aus. Neben den Preisvergleichslisten sind auch insgesamt 27 Leistungskataloge einsehbar. Es wird erstmals deutlich, wie unterschiedlich die Preise für ambulante Pflegeleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung regional und im Bundesgebiet zur Zeit sind. „Beindruckend ist schon ein-

mal die Vielfalt der verschiedenen Leistungskataloge, die die gewollten Preisvergleiche im Sinne des Wettbewerbs für die Kunden teilweise unmöglich machen“, sagt Andreas Heiber. So gibt es z.B. in Kassel insgesamt 39 ambulante Pflegedienste. Von denen arbeiten 19 nach dem neuen Modulmodell, neun arbeiten nach dem alten Hessischen Modell, weitere neun Anbieter nach dem sogenannten Kasseler Modell und zwei Einrichtungen rechnen nur nach Zeit ab. „Da stellt sich wirklich die spannende Frage, wie den Kunden mit einer derartigen Vielfalt der Lei-

stungskataloge in einer Region Preisvergleiche möglich sein sollen“, sagt Heiber.

Als „erstaunlich“ bewerten Heiber und Nett auch die in einigen Bundesländern anzutreffenden Einheitspreise. In Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und quasi auch in Bayern rechnen alle ambulanten Pflegedienste zu gleichen Konditionen nach SGB XI ab. „Preisvergleichslisten sind hier ohne Wert und auch gesetzliche Vorschriften werden konterkariert“, sagt Andreas Heiber. „Denn das System der leistungsgerechten Vergütung in

Verbindung mit einer Förderung des Wettbewerbs analog zu § 7 SGB XI geht davon aus, dass es eine Preisvielfalt geben muss. Diese Vielfalt ist in den genannten Bundesländern nicht gegeben.“

Auch die Spannweite bei den Punktwerten und Fahrtkostenpauschalen überrascht. So wurden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern Punktwertspannen zwischen den einzelnen Pflegediensten von etwa 35 Prozent und in Nord-rhein-Westfalen von rund 30 Prozent ermittelt. „Diese Unterschiede sind kaum noch erklärbar“, sagt Heiber. „Im wesentlichen sind in ambulanten Pflegediensten die Personalkosten punktwertrelevant. Das es hier Unterschiede gibt ist eindeutig – aber in dieser Höhe?“

PREISVERGLEICH

Nach den Berechnungen von Andreas Heiber und Gerd Nett ergeben sich folgende Durchschnittspreise im Bundesgebiet pro Einsatzstunde:

- Bundesdurchschnitt = 24,86 Euro.
- Durchschnitt Ostdeutschland = 18,29 Euro.
- Durchschnitt Westdeutschland = 26,67 Euro.

Noch deutlicher werden die Preisunterschiede bei den Pauschalen für die Fahrtkosten. Hier bewegen sich die Angaben bundesweit zwischen Null Euro und 4,76 Euro pro Einsatz. Auch nach einer Kompensation nicht gezahlter Fahrtkosten durch den Punktwert für die Leistung sucht man mitunter vergebens. – Das Punktwerte und damit Vergütungen in

Deutschland trägerabhängig sind, zeigt sich auch an Hand der Vergleichslisten. Durchschnittlich erhalten die ambulanten Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege höhere Punktwerte als die privaten Einrichtungen. Und auch unter den Privaten zeichnet sich ein Trend ab: Verbandlich organisierte Pflegedienste erhalten meist höhere Vergütungen als nicht organisierte.